

Qualitätskriterien

**für ambulant betreute Wohngemeinschaften
für Menschen mit Demenz**

– eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe –

**Verein für Selbstbestimmtes
Wohnen im Alter e.V.**



3. vollständig überarbeitete Auflage

Impressum

Herausgeber: Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter SWA e.V.

Vorsitzende: Annette Schwarzenau
Grunewaldstraße 56, 10825 Berlin
Tel.: (030) 85 40 77 18
Fax: (030) 85 73 26 45
email: verein@swa-berlin.de
www.swa-berlin.de

Redaktion: Ulrike Jaeger, Irene Dobler

Bestellungen bei: FAW – Verein zur Förderung altersgerechten Wohnens e.V.
Bülowstraße 71/72, 10783 Berlin
Tel.: (030) 44 04 43 08
Fax: (030) 44 04 70 13
email: faw-ev@web.de

Spendenkonto: Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V.
Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Kto.Nr. 71 78 71 80 07

Druck: Druckerei Bunter Hund, Berlin

Foto: Agentur Argum, München

Dritte vollständig überarbeitete Auflage, August 2006

Schutzgebühr: 2,50 Eur

Inhalt

Vorwort	3
1. Informationen zum Verein »Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V.«	5
2. Das Konzept ambulant betreuter Wohngemeinschaften Formale Aspekte / Inhaltliche Aspekte / Kosten und Finanzierung	7
3. Die Rolle der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen	11
4. Voraussetzungen für den Einzug	13
5. Betreuung und Pflege Allgemeine Zielsetzungen / Umsetzung der Zielvorgaben Kooperation und bürgerschaftliches Engagement	14
6. Die Wohnung Wohnungsschnitt / Flächenbedarf und Ausstattung Lage und Einbindung in das Gemeinwesen	16
7. Die Mitarbeiter/innen Personalausstattung und Verantwortlichkeit / Qualifikation	20
8. 22 Punkte, die man vor dem Einzug beachten sollte	23
Anhang 1: Freiwillige Selbstverpflichtung	25
Anhang 2: Brief an Angehörige	26
Anhang 3: Antrag auf Mitgliedschaft im Verein SWA	29
Anhang 4: Informationsmaterialien	30
Anhang 5: Muster für eine »Gemeinschaftsvereinbarung« von der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.	31
Kontaktadressen	34

Vorwort

Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit Demenz etablieren sich zusehends in der sozialpflegerischen Landschaft. In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme des Interesses an dieser Wohnform festzustellen. Insbesondere Angehörige von demenziell erkrankten Menschen fragen immer häufiger nach dieser Möglichkeit des Wohnens und der Betreuung ihres erkrankten Familienmitglieds.

Allen Wohngemeinschaftsinitiativen der »ersten Stunde« ist gemeinsam, dass sie mit viel Engagement aller Beteiligten ins Leben gerufen worden sind und in der Regel ein – am Krankheitsbild gemessenes – hohes Wohlbefinden der dort lebenden Menschen mit Demenz ermöglichen.

Seit einiger Zeit stellen wir allerdings verstärkt fest, dass immer mehr ambulante Dienste auf den Markt der Wohngemeinschaften drängen, die es mit der Einbindung und Information der Angehörigen / gesetzlichen Betreuer/innen nicht allzu genau zu nehmen scheinen.

Auch bei den angebotenen Immobilien sind hier und da Strukturmerkmale zu konstatieren, die eine Eignung für diese Wohnform bezweifeln lassen. Das kann eine mangelhafte Ausstattung mit sanitären Einrichtungen sein oder auch eine Miethöhe für die einzelnen Mieter/innen, die – nach Ausschöpfung des eigenen Vermögens – nicht vom Sozialhilfeträger getragen wird.

Anlass zur Sorge bieten auch Berichte über Personalausstattungen, die weder quantitativ noch qualitativ die Gewähr für eine angemessene Versorgung der Mieter/innen bieten.

All dies muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass es den betreuten Menschen in diesen Wohngemeinschaften schlecht geht, vor allem dann nicht, wenn aufgeklärte und engagierte Angehörige/Betreuer/innen in die Gesamtorganisation involviert sind. Es darf allerdings bezweifelt werden, dass Information und Beteiligung bei jeder Neugründung einer Wohngemeinschaft konzeptionell und alltagspraktisch ausreichend verankert sind.

Um die Qualität dieser Wohnform auch in Zukunft zu sichern und um für neue Interessenten eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe anzubieten, hat der Verein »Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e. V.« diese Handreichung erarbeitet.

Neben dem beschriebenen Nutzen für zukünftige Mieter/innen von Wohngemeinschaften soll sie auch dem Zweck dienen, Pflegeanbieter (ambulante Dienste, Sozialstationen) über die gewünschten/geforderten Ansprüche zu informieren und last but not least auch »schwarze Schafe« unter den Leistungsanbietern zu identifizieren.

Dies soll vor allem dadurch geschehen, dass bei allen Miet- und Pflegeverträgen, die mit Wohngemeinschaftsmieter/innen geschlossen werden, dieses »Qualitätshandbuch« zur obligatorischen Beigabe wird.

Insofern verstehen wir den vorliegenden Text auch – und vor allem – als Instrument des Verbraucherschutzes.

Er soll Angehörige oder gesetzliche Betreuer/innen eines Menschen mit Demenz in die Lage versetzen, eine Wohngemeinschaft kompetent zu beurteilen und zu begleiten.

Wir haben dabei versucht, systematisch die Grundsätze, Inhalte und Rahmenbedingungen solcher Wohngemeinschaften aufzulisten und zu beschreiben.

Nach der Vorstellung des Vereins finden Sie eine »Leistungsbeschreibung« dieser Wohn- und Betreuungsform. Hier wird aufgeführt, was so eine Wohngemeinschaft bieten kann und soll und wie die einzelnen Akteure – allen voran die beteiligten Pflegedienste – agieren müssen, um den optimalen Nutzen für die Mieter/innen zu gewährleisten.

Die zur Qualitätssicherung in Wohngemeinschaften ganz besonders wichtige Bedeutung der Rolle der Angehörigen wird im dritten Kapitel dargestellt.

Im vierten Kapitel werden unter der Überschrift »Voraussetzungen für den Einzug« die Bedingungen beschrieben, die auf der Seite der Interessenten zu beachten bzw. zu erfüllen sind.

Im fünften Kapitel werden die Betreuung und Pflege beschrieben.

Es folgt im sechsten Kapitel eine ausführliche Darstellung der räumlichen und architektonischen Rahmenbedingungen, die eine Immobilie erfüllen sollte, wenn sie für das gemeinschaftliche Wohnen von Menschen mit Demenz geeignet sein soll.

Die »Qualitätsstandards«, die wir beim eingesetzten Personal für unumgänglich halten, haben wir im siebten Kapitel beschrieben.

Schließlich haben wir noch für den praktischen Alltag taugliche »22 Punkte, die vor dem Einzug zu beachten sind« zusammengestellt.

Wir hoffen, dass dieses Qualitätshandbuch dazu beiträgt, Wohngemeinschaften als eine krankheitsangemessene und Lebensqualität sichernde Lebensform für Menschen mit Demenz zu etablieren und zu ihrem Wohle weiter zu entwickeln. Dazu bedarf es des dauernden und lebendigen Austauschs zwischen allen Beteiligten, bei dem vor allem die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen eine entscheidende Rolle spielen (sollen).

Wir freuen uns über Anregungen und Kritik und stehen Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten auch gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Berlin, im August 2006

1. Informationen zum Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V.

Seit 1995 haben sich in Berlin ambulant betreute Wohngemeinschaften als eine neue Form des Wohnens und der Versorgung von älteren Menschen mit Demenz etabliert. Mit zunehmender Akzeptanz dieser Wohnform – auch bei Kostenträgern und Aufsichtsbehörden – ist seit 2001 eine große Anzahl von Neugründungen solcher Wohngemeinschaften zu verzeichnen. Um die gute Reputation dieses Modells auch in Zukunft zu gewährleisten und eine Orientierung für Interessenten zu bieten, haben einige Pioniere dieser Wohnform im Mai 2001 den gemeinnützigen Verein »Selbstbestimmtes Wohnen im Alter« (SWA e.V.) ins Leben gerufen.

Ziel des Vereins ist insbesondere die Formulierung und Weiterentwicklung von Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften. In diesem Sinne versteht sich der Verein zum einen als Instanz der freiwilligen (Qualitäts-)Selbstkontrolle, zum anderen als Verbraucherschutz-Instanz, die vor allem Angehörigen von Personen mit Demenz bzw. deren gesetzlichen Betreuer/innen Information und Orientierung in der immer komplexer werdenden Versorgungslandschaft bieten will.

Ein weiteres Ziel ist, sich allgemein für die Interessen von Menschen mit Demenz einzusetzen und Projekte, Wohn- und Betreuungsformen zu unterstützen und bekannt zu machen, die dazu dienen, diesen Menschen ein würdiges und ihrer Situation angemessenes Leben zu ermöglichen.

Im Verein SWA sind alle Gruppen, die bei einer Wohngemeinschaftsinitiative beteiligt sind, vertreten:

- Angehörige von Menschen mit Demenz
- gesetzliche Betreuer/innen
- ambulante Pflegedienste
- Vermieter von Gemeinschaftswohnungen
- Institutionen, die schwerpunktmäßig mit Menschen mit Demenz arbeiten, bzw. beratend und unterstützend tätig sind

Um seine Ziele zu erreichen, ist der Verein vor allem in zwei Bereichen aktiv:

- Erstellen von Materialien zur Sicherung des Qualitätsstandards
- Hilfe bei der Vermittlung von Wohngemeinschaften

Der Verein hat unter dem Titel »Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften« die vorliegende Broschüre als Orientierungshilfe erstellt, die auf allen Ebenen der Organisation die wünschenswerten und erforderlichen Bedingungen beschreibt. Diese Broschüre ist in erster Linie ein Verbraucherschutzinstrument für Angehörige von Betroffenen und deren gesetzliche Betreuer/innen, anhand dessen

sie in die Lage versetzt werden sollen, eine Wohngemeinschaft fachkundig zu beurteilen. Für Pflegeanbieter ist sie wichtige Orientierungshilfe bei Pflegeplanung und Organisation des Wohngemeinschaftsalltags.

Es ist geplant für Mitarbeiter/innen von Pflegediensten, die in Wohngemeinschaften betreuen und pflegen und für Wohnungsanbieter Arbeitshilfen zu verschiedenen Themenbereichen zu erstellen, z.B. Abrechnung des Haushaltsgeldes, Mietvertragsgestaltung etc. Dazu sollen bei Bedarf auch Fortbildungen im Sinne von Praxisberatung angeboten werden.

Um unsere Qualitätskriterien in den ambulanten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz zu sichern, haben wir eine **freiwillige Selbstverpflichtung** formuliert, die von Pflegediensten, die in ambulanten Wohngemeinschaften tätig sind, für die jeweilige WG unterschrieben werden können.

Die Unterzeichner/innen der freiwilligen Selbstverpflichtung erklären sich damit einverstanden, dass bei Hinweisen auf Nichteinhalten einzelner Qualitätskriterien dem Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter die Möglichkeit zur Überprüfung gegeben wird. Dazu hat der SWA e.V. eine Schlichtungsstelle unter Beteiligung der Berliner Alzheimer Gesellschaft und dem Berliner Service- und Informationszentrum für Angehörigenarbeit (BeSiz) einberufen, die diese Aufgabe übernommen hat.

Durch das Angebot von regelmäßigen (vierteljährlichen) Treffen von Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen will der Verein SWA den Austausch unter den Beteiligten ermöglichen und über aktuelle Fragen und Entwicklungen informieren. Diese Treffen (Jour Fixe) finden seit 2003 regelmäßig statt.

→ Hinweise und Termine unter www.swa-berlin.de

2. Das Konzept ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Formale Aspekte

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stellen eine Alternative zur herkömmlichen Versorgung von Menschen mit Demenz dar. Diese Wohngemeinschaften sind keine Einrichtungen, sondern es leben in der Regel sechs bis acht Menschen als Mieter in einer geeigneten Wohnung zusammen und werden dort von einem selbst gewählten ambulanten Pflegedienst »rund um die Uhr« (24 Stunden Präsenz) betreut. In der Regel sind tagsüber zwei Pflegekräfte vor Ort. Die Erbringung häuslicher Betreuungs- und Pflegeleistungen in der Gemeinschaft orientiert sich am tatsächlichen Bedarf jedes einzelnen Mieters.

Wie bei der ambulanten Pflege im Einzelhaushalt bestimmen die Mieter/innen der Wohngemeinschaft bzw. ihre Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer/innen, wer die Betreuung und Pflege bereitstellt, wie sie strukturiert sein soll, mit wem die Wohnung geteilt wird, wie die Wohnung ausgestattet wird, was gegessen und getrunken wird etc. Damit ist gleichzeitig auch eine der zentralen Bedingungen solcher ambulant betreuten Wohngemeinschaften angesprochen: das Vorhandensein engagierter Angehöriger und gesetzlicher Betreuer/innen. Nur sie können Gewähr dafür bieten, dass das konstituierende Moment einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft – die Ausübung des Wahlrechts hinsichtlich des Pflegeanbieters – gesichert ist.

Alle Mieter/innen haben ihr eigenes Zimmer, das mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen ausgestattet ist. Die Ausstattung der Gemeinschaftsräume obliegt ebenfalls den Angehörigen / Betreuer/innen. Das Erkennen eigener Gegenstände trägt dazu bei, dass die Mieter/innen die Wohnung als Zuhause annehmen können. Die Dauer des Wohnens richtet sich nach dem allgemeinen Mietrecht. Dadurch ist in der Regel ein Verbleib bis zum Tod in der Wohngemeinschaft gesichert. Der oder die beteiligten Pflegedienste haben keinen formalrechtlichen Einfluss auf die Verweildauer.

An dieser Stelle möchten wir betonen, dass das von uns beschriebene Wohngemeinschaftsmodell nur funktionieren kann als »Konsensmodell«. Alle Beteiligten kennen ihre rechtlichen Möglichkeiten und klären Konflikte gemeinschaftlich. Hierzu können die Mitglieder auch zur rechtlichen Absicherung zusätzlich eine »Gemeinschaftsvereinbarung« abschließen, wie sie zum Beispiel von der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg erarbeitet wurde.

Voraussetzung und Grundlage der Finanzierung ist die ambulante Versorgung der Mieter/innen. Das heißt, die Mitglieder der Wohngemeinschaft leben in einer gemeinschaftlichen, aber eigenen Häuslichkeit. Es gibt keinen Einrichtungsträger. Pflegeanbieter und Vermieter sind nicht identisch – andernfalls würde es sich um einen Heimbetrieb handeln.

Zur Vermeidung eines Heimstatus müssen drei Bedingungen gegeben sein:

1. Wohnraum- und Dienstleistungsangebot (Betreuung und Pflege) müssen von unterschiedlichen Anbietern bereitgestellt werden.
2. Die Mitglieder der Wohngemeinschaft haben Wahlfreiheit bezüglich der Pflegeanbieter (in der Regel einen bzw. zwei Pflegedienste). Vor dem Einzug in die Wohngemeinschaft müssen also zwei Verträge abgeschlossen werden: ein Mietvertrag mit dem Vermieter, der den Wohnraum zur Verfügung stellt, und ein Pflegevertrag mit einem Pflegedienst.

Die Mieter/innen haben das Hausrecht. Sie und / oder ihre Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer/innen haben Schlüssel für die Wohnung.

3. Es muss von der Ausstattung her möglich sein, einen Haushalt führen zu können. Hierzu gehören die Möglichkeit zu kochen, zu waschen etc. Sind also weder Herd, Waschmaschine noch Putzgeräte zur Nutzung vorhanden, ist die eigene Häuslichkeit nicht gegeben.

Inhaltliche Aspekte

Menschen mit Demenz werden nicht vorrangig als Kranke oder Patienten betrachtet, sondern als Personen mit (universellen) Bedürfnissen z.B. nach Identität, nach Einbezogenheit und nach Trost sowie mit Ressourcen und Fähigkeiten. Zur Befriedigung dieser Bedürfnisse und zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten benötigen sie jedoch die Unterstützung anderer Menschen.

Aufgabe von Pflegenden in den Wohngemeinschaften ist es, sich den Menschen mit Demenz als Begleiter im Alltag zur Verfügung zu stellen. Es sind erforderliche Hilfestellungen zu leisten, damit die Mieter/innen sich als Personen mit einer Identität und Würde erfahren sowie Wohlbefinden und Lebensqualität in einem geschützten Raum erleben können.

Es sollten ausschließlich Mieter/innen mit einer demenziellen Erkrankung in einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz zusammen leben, um zu verhindern, dass sie ständig auf ihre Defizite aufmerksam gemacht und verbessert werden. Alle bisher mit dieser Betreuungsform gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass sich der Tagesablauf in einer Gemeinschaft sowohl anregend als auch angstreduzierend

auf die Menschen mit Demenz auswirkt. Voraussetzung hierfür ist die kontinuierliche und vertrauensvolle Begleitung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines festen Pflegeteams, die gemeinsam mit den Mitgliedern der Wohngemeinschaft den Alltag leben. Dabei ist die Gastrolle der Mitarbeiter/innen des Pflegeteams in der Wohnung eine Selbstverständlichkeit.

Die Tagesstruktur ist nicht starr vorgegeben, sondern ergibt sich aus dem gemeinsam gelebten Alltag unter Einbeziehung des Lebenshintergrundes der einzelnen Mieter/innen. Im Vordergrund steht die Organisation des Haushalts, in den die Mieter/innen nach ihren Möglichkeiten, Wünschen und Bedürfnissen eingebunden und beteiligt werden. Dazu gehören die Zubereitung der Mahlzeiten, das Waschen, Aufhängen, Bügeln und Legen der Wäsche, das Putzen, die Blumenpflege, der Einkauf, kleinere handwerkliche Reparaturen etc. Auch die verschiedenen Jahreszeiten mit ihren Festen und Feierlichkeiten finden sich in der Alltagsgestaltung wieder. Ein anregendes Umfeld trägt zu ausreichender Beschäftigung bei und lässt Raum für Spontaneität.

Kosten und Finanzierung¹

Die Kosten für Miete, Haushaltsgeld (Essen, Wäscheversorgung, Reinigungsmittel, Telefon, anteiligen Haushaltsbedarf, kleinere Anschaffungen in der Wohnung und Reparaturen) tragen die Mieter/innen selbst.

Die Finanzierung der notwendigen Betreuungs- und Pflegeleistungen erfolgt als Tagespauschale in Form der Leistungskomplexe LK 19 für die Pflegeleistungen und LK 38 für die Betreuungsleistungen. Diese Leistungskomplexe wurden von den Pflegekassen gemeinsam mit der Senatsverwaltung für diese Wohnform neu geschaffen. Der LK 19 wird in Höhe von 76,51 Euro gewährt, der LK 38 wird in Höhe von 17,51 Euro gewährt. Zusammen ergibt sich somit ein Betrag in Höhe von 94,02 Euro pro Tag. Ist eine Mieterin oder ein Mieter mehr als sechs Stunden abwesend, kann nur die halbe Tagespauschale des Lk 19 abgerechnet werden.

Die Tagespauschale gilt für alle drei Pflegestufen. Die Inanspruchnahme ist bei Pflegestufe 2 und 3 verpflichtend, bei Pflegestufe 1 sind wahlweise auch Einzelleistungskomplexe möglich. Auch bei einem sehr hohen Pflegebedarf sind die maximalen Pflegekosten in der Tagespauschale erfasst. Für die Gewährung der

¹ Detaillierte Auskünfte über die tatsächlich entstehenden Kosten sollten im Einzelfall mit den jeweiligen Ansprechpartnern der Wohngemeinschaften geklärt werden.

Tagespauschale ist für die Mieter/innen die Anerkennung nach §45a SGB XI (Pflegeleistungsergänzungsgesetz) maßgebend.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann von folgenden monatlichen Durchschnittskosten ausgegangen werden:

- Miete (inkl. Nebenkosten) ca. 200,- Euro bis ca. 520,- Euro
Es ist zu beachten, dass für das Sozialamt eine Mietobergrenze (warm) in Höhe von 360,00 Euro gilt.
- Haushaltsgeld ca. 200,- bis 250,- Euro
- Pflegekosten anhand eines Rechenbeispiels:
Tagespauschale: 30 Tage x 94,02 Euro = 2820,60 Euro
Sachleistung Pflegekasse Pflegestufe 2 = 921,00 Euro
Eigenanteil 1899,60 Euro

Den Eigenanteil bezahlen die Mieter/innen selbst, bei geringem Einkommen das Sozialamt bei entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen.

- Kosten für den individuellen Bedarf (Bekleidung, Friseur etc.)

3. Rolle von Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen

Ambulant betreute Wohngemeinschaften ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Demenz im geschützten Rahmen der eigenen Häuslichkeit. Wohngemeinschaften bieten pflegenden Angehörigen Entlastung, wenn die Betreuung und Pflege ihres Familienmitgliedes zu Hause nicht mehr möglich ist.

Die Menschen mit Demenz entscheiden selbst, wie sich ihr Leben innerhalb der Wohngemeinschaft gestaltet. Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen entscheiden stellvertretend für ihre zu Betreuenden, wenn diese selbst nicht mehr dazu in der Lage sind.

Die Angehörigen können ihre familiären Beziehungen innerhalb der Wohngemeinschaft weiter gestalten. Es ist wünschenswert, dass sich Menschen aus dem persönlichen, sozialen Umfeld in die Alltagsgestaltung und -begleitung nach ihren Möglichkeiten aktiv einbringen (z.B. bei der Gestaltung des Wohnraumes, gemeinsamer Aktivitäten, der Essensplanung etc.)

Um dem Ziel eines weitestgehend individuellen und selbstbestimmten Lebens nahe zu kommen, sind immer die Bedürfnisse des Einzelnen zu betrachten. Normalität, Vertrautheit und Häuslichkeit stehen im Mittelpunkt. Die individuellen Besonderheiten ergeben sich aus der Biographie des Menschen mit Demenz. Daher ist auch in diesem Bereich die Mitwirkung von Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen in Form von Informationsweitergabe erforderlich.

Regelmäßige gemeinschaftliche Besprechungen der WG-Mitglieder (Mieter, Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer/innen) sind notwendig. Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen schließen sich in diesem Rahmen zusammen, um das Miteinander in der Wohngemeinschaft zu gestalten. Der Pflegedienst kann aufgrund seiner Fachkompetenz in Fragen der Gestaltung des Alltages, des Wohnraumes, der möglichen Hilfeleistungen und deren Finanzierung beratend tätig werden.

Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen regeln das Verfahren und den Rhythmus der Besprechungen selbst. Zur Klärung gemeinschaftlicher Fragen haben sich die Mitglieder untereinander zu einigen und ein einvernehmliches Ergebnis zu erzielen. Im Bedarfsfall kann der Vermieter oder der Pflegedienst zu festgelegten Tagesordnungspunkten unterstützend und beratend hinzugezogen werden.

Die Menschen mit Demenz, stellvertretend ihre Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer/innen, entscheiden gemeinsam mit dem Vermieter, wer in die Wohngemeinschaft einzieht. Der Pflegedienst sollte zur Unterstützung beratend hinzugezogen werden, um aus fachlicher Sicht sowie zur Einschätzung der Gruppensituation Stellung zu nehmen. Es wäre wünschenswert, wenn die Entscheidung über einen Einzug möglichst im Konsens aller Beteiligten gefällt wird.

Als Mieter haben die Menschen mit Demenz bzw. stellvertretend ihre Angehörigen oder die gesetzlichen Betreuer/innen die Schlüsselgewalt und fällen die Entscheidung, wer Zugang zur Wohnung hat. Sie beschließen gemeinsame Regeln für das Zusammenleben innerhalb der Wohngemeinschaft. Das betrifft auch die Frage, wer die Wohngemeinschaft betreut. Somit haben sie die Entscheidungsfreiheit, gemeinschaftlich, einen oder auch mehrere Pflegedienste zu bestimmen. Im Austausch mit dem Pflegedienst sind klare Kommunikationswege zur Informationsweitergabe von gemeinschaftlich relevanten Fragen sowie Alltagsfragen notwendig. Der Pflegedienst sollte innerhalb des Pflegeteams einen festen Ansprechpartner für formale Regelungen benennen.

Der Pflegedienst ist ein Dienstleistungserbringer und somit zu Gast in den Räumen der Wohngemeinschaft. Die Mitarbeiter haben keine Anspruchsrechte auf einen separaten Raum innerhalb der Wohnung. Die Mitglieder der Wohngemeinschaft können den bestehenden Pflegedienst kündigen, ohne das Wohnrecht zu verlieren. Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen kontrollieren die Qualität der Betreuung und Pflege vor Ort. Der Pflegedienst hat eine qualifizierte, auf den individuellen Bedarf der Menschen mit Demenz abgestimmte Versorgung sicher zu stellen und trägt für die kontinuierliche Qualifizierung des Pflegeteams Sorge.

Eine hohe Lebensqualität für Menschen mit Demenz zu erreichen, ist das Ergebnis einer vertrauensvollen und produktiven Zusammenarbeit von Angehörigen, gesetzlichen Betreuer/ innen, Pflegedienst und dem Vermieter.

4. Voraussetzungen für den Einzug

Beim Einzug in eine Wohngemeinschaft (bzw. der Neugründung) sollen folgende Voraussetzungen auf Seiten der zukünftigen Mieter/innen vorliegen:

- Ein ungefährdetes Leben in der bisherigen häuslichen Umgebung ist nicht länger möglich, da die punktuellen Einsätze durch einen ambulanten Pflegedienst eine ausreichende Versorgung nicht mehr sicherstellen können.
- Eine demenzielle Erkrankung muss ärztlich diagnostiziert worden sein.
- Pflegestufe 1 sollte mindestens vorliegen, wenn ergänzende Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen werden müssen.
- Die Anerkennung nach § 45 a SGB XI (Pflegeleistungsergänzungsgesetz) muss vorhanden sein, wenn Leistungen der Pflegekasse / des Sozialamtes in Anspruch genommen werden müssen (s. Kapitel: Kosten und Finanzierung).
- Es ist wünschenswert, dass Bewerber/innen für eine Wohngemeinschaft noch mobil und kommunikationsfähig sowie in der Lage sind, an der Gestaltung des Wohngemeinschaftslebens aktiv mitzuwirken (z.B. Beteiligung an der Haushaltsführung, Teilnahme an Gruppenaktivitäten).
- Die Entscheidung über den Einzug erfolgt in Abstimmung mit den Mieter/innen der Wohngemeinschaft bzw. ihren Angehörigen/gesetzlichen Betreuer/innenn und dem Vermieter. Die Mitarbeiter/innen des begleitenden Pflegedienstes werden in der Regel beratend hinzugezogen.
- Wegen des Prinzips der gemeindenahen Versorgung sollten die Bewerber/innen möglichst aus dem Bezirk stammen, in dem sich die Wohngemeinschaft befindet.
- Bei Angehörigen und/oder Betreuer/innen soll die Bereitschaft bestehen, bei der Gestaltung des Wohngemeinschaftsalltags und der Rahmenbedingungen aktiv mitzuwirken.

5. Betreuung und Pflege

Allgemeine Zielsetzungen

Ziel aller betreuenden und pflegerischen Leistungen und Maßnahmen ist es, die noch vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen weitgehend zu nutzen und zu fördern. Diese Förderung gelingt vor allem dadurch, dass die Tagesstruktur der Mieter/innen sich an den alltäglichen Verrichtungen und Arbeitsabläufen eines normalen Haushalts orientiert.

Das gemeinsame Feiern von Festen, wie Geburtstage, Weihnachten, Ostern, etc. gibt darüber hinaus Struktur und Orientierung und fördert gemeinschaftliches Erleben.

Das Leben in einer überschaubaren Gruppe bietet außerdem die Möglichkeit, den Tagesablauf den individuellen Wünschen und Erfordernissen der Einzelnen anzupassen. Der lebensgeschichtliche Kontext der Mieter/innen kann in einer kleinen Gruppe ausreichend Berücksichtigung finden. Damit werden vorhandene Kompetenzen gestärkt und Überforderungen vermieden.

Umsetzung dieser Zielvorgaben

Kenntnis, Beachtung und Dokumentation der Biografie der einzelnen Mieter/innen bilden die Basis für die Pflegeplanung und deren Umsetzung bei der Betreuung und Pflege. Hinsichtlich Zeitpunkt, Ablauf und Auswahl der Unterstützung und Begleitung durch das Pflegeteam werden Gewohnheiten der Mieter/innen berücksichtigt. Betreuung, hauswirtschaftliche Verrichtung, Grund-(Körperpflege etc.), und Behandlungspflege (vom Arzt verordnete Pflegeleistungen) werden aktivierend und individuell erbracht. Pflegetempo und Pflegerhythmus sind den Mieter/innen angepasst. Beständige, regelmäßige und transparente Abläufe bieten Sicherheit.

Die tagesstrukturierenden Maßnahmen knüpfen an frühere Interessen und Aktivitäten der Mieter/innen an und werden so für sie sinnvoll. Biografisches Arbeiten wirkt sich positiv auf emotionaler, kognitiver und sozialer Ebene aus. Auch die Beschäftigung mit persönlichen Erinnerungen (Fotos, Auszeichnungen, Briefen) gehört dazu. Die notwendigen Kenntnisse über die Mieter/innen und ihr Leben können vor allem in Gesprächen erworben werden. Da sie selbst nur bedingt in der Lage sind, Auskunft zu geben, ist es wichtig Angehörige, Freunde und andere nahe stehende Personen einzubeziehen.

Die Beziehungsgestaltung und Pflegeorganisation berücksichtigt, dass Menschen mit Demenz feste Bezugspersonen brauchen (Bezugspflege). Die Kommunikation ist den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Mieter/innen angepasst und wird unterstützt durch

Angebote zur Anregung der Sinneswahrnehmung wie Musik, Düfte und den Umgang mit Materialien, die durch Tasten erforscht werden können.

Die Gesprächsführung ist durch Empathie, Echtheit und unbedingte Wertschätzung / Akzeptanz gekennzeichnet. Durch aktives Zuhören, das sich auch nonverbal ausdrückt (Augenkontakt, zugewandte Haltung, Körperkontakt, Mimik, Gestik) wird dem Gegenüber Zuwendung signalisiert. Eine wertschätzende (validierende) Grundhaltung der Mitarbeiter/innen des Pflegeteams wird in jeder Situation deutlich.

Durch Förderung von Aktivität und Bedürfnisbefriedigung können sich Verhaltensauffälligkeiten und Unruhezustände reduzieren. Dadurch kann die Einnahme von Psychopharmaka in der Regel verringert werden.

Die Mahlzeiten dienen in besonderer Weise dem Wohlbefinden. Spezifische Ernährungsgewohnheiten und -wünsche werden berücksichtigt. Die Beteiligung der Mieter/innen an den Vorbereitungen fördert ihre Eigenständigkeit. Das gemeinsame Essen verhindert den Rückzug in Isolation und Einsamkeit.

Zusätzliche Angebote wie Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie, Einzelfallhilfe, ehrenamtliche Besuchsdienste u. ä. werden in die Betreuung und Pflege mit einbezogen.

Kooperation und bürgerschaftliches Engagement

Vernetztes Arbeiten mit anderen ambulanten Einrichtungen, niedergelassenen Ärzten, Therapeuten, Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden u.a. wird angestrebt. Die Integration der Wohngemeinschaft in die Nachbarschaft und das Gemeinwesen wird gefördert.

Sterbebegleitung ist selbstverständlich. Auf Wunsch werden ambulante Hospizdienste und Seelsorger hinzugezogen.

Angehörige/ Betreuer/innen werden in die Pflege und Betreuung mit einbezogen. Eine enge Zusammenarbeit sowie die Mitarbeit von Angehörigen im Pflegealltag sind ausdrücklich erwünscht.

6. Die Wohnung

Eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz ist in erster Linie ein Ort des Wohnens und Lebens. Hieran orientieren sich Lage, Grundriss und Ausstattung der Wohnung. Die Tatsache, dass dort auch Altenpflege im klassischen Sinne geleistet wird (Grundpflege, Inkontinenz-Bewältigung, Behandlungspflegen etc.) ist zwar nicht ohne Bedeutung, muss sich aber immer dem Wohnprinzip unterordnen.

Das hat zur Folge, dass die Gegebenheiten der Wohnung nicht immer den herkömmlichen Vorstellungen von einer Pflegeumgebung entsprechen. Wir haben es also mit einer konsequenten Umsetzung einer Mieter/innen-Orientierung zu tun, denn es ist ihr Zuhause. Es lassen sich aber fast immer tragbare Kompromisse zwischen einer ›pflegeleichten‹ und einer ›häuslichen‹ Gestaltung der Räumlichkeiten finden, wie im folgenden deutlich werden wird.

Die architektonischen Standards, die im folgenden angeführt werden, sollen eine Orientierung bieten für die Überprüfung einer Wohnung oder eines Hauses auf die Eignung für eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz. Dabei kann es möglich sein, dass einzelne Merkmale weniger gut oder auch besser vorhanden sind. Wichtig ist, dass alle Beteiligten den Eindruck haben, dass sich die (zukünftigen) Mieter/innen darin wohl fühlen (werden), und die Wohnung auch bei auftretenden körperlichen Beeinträchtigungen und/oder zunehmender Pflegebedürftigkeit noch funktional ist (z.B. bei der Nutzung eines Rollstuhles ist auf eine Türbreite von – 90 cm – zu achten).

Wohnungsschnitt, Flächenbedarf und Ausstattung

Flächenbedarf gesamt

Es ist ein Flächenbedarf von ca. 30 qm pro Person anzusetzen. Die Mindestgröße der einzelnen Mieter/innenzimmer sollte 12 qm nicht unterschreiten. Die optimale Verteilung liegt bei einem Anteil von ca. 50% für Mieter/innenzimmer und ca. 50% Gemeinschaftsflächenanteil, wobei letzterer im Zweifelsfall größer sein kann als der Mieter/innenzimmeranteil. Das gilt allerdings nur dann, wenn die Gemeinschaftsfläche nicht überwiegend aus Verkehrswegen besteht.

Das Wohnzimmer

Da sich der größte Teil des Alltagslebens in der Wohngemeinschaft im Wohnzimmer abspielt, sollte es möglichst im Mittelpunkt der Wohnung liegen. Ein Ensemble von Wohnzimmer und Küche ist ebenso denkbar.

Das zentrale Wohnzimmer sollte bei sechs Mieter/innen eine Mindestgröße von ca. 30 qm haben.

Der Schnitt muss die Aufstellung eines langen Esstisches (für mindestens acht Personen bei sechs Mieter/innen) ermöglichen und obendrein Platz lassen für eine gemütliche ›Sofa-Ecke‹. Optimal ist eine zusätzliche Rückzugsmöglichkeit außerhalb des Wohnzimmers. Dies kann eine Nische in der Flurfläche sein oder auch eine kleine Sitzecke in der Küche.

Ein permanentes Beisammensitzen von sechs oder mehr Personen kann für Menschen mit Demenz durchaus mit Stress verbunden sein, so dass eine Rückzugsmöglichkeit (ohne dass man seine Zimmertür hinter sich schließen muss) sehr vorteilhaft sein kann.

Die Küche

Die Lage der Küche ist ebenso von großer Bedeutung. Sie sollte entweder gleich neben dem Wohnzimmer (mit direktem Zugang oder einer großen Durchreiche) oder direkt gegenüber dem Wohnzimmer liegen.

Die Küche sollte ausreichend Platz bieten, damit auch mehrere Personen darin arbeiten können. Wenn Küche und Wohnzimmer getrennt sind, muss in der Küche Platz für eine Arbeitsmöglichkeit im Sitzen vorhanden sein. Eine Einbauküche ist dringend anzuraten, denn der Bedarf an Stellfläche und Platz für Bevorratung ist groß.

In der Küche ist bei der Aufstellung der Elektrogeräte darauf zu achten, dass sowohl Kühlschrank als auch Backofen in Augenhöhe platziert werden können, wenn es die Einbauküche (und der Geldbeutel) erlauben.

Nassräume und Toiletten

Der Mindestbedarf an Nassräumen bei 6 Mieter/innen liegt bei zwei Bädern, von denen eines auf jeden Fall mit einer Dusche (ohne Kabine) ausgestattet sein muss. Das zweite Bad kann entweder eine Dusche oder eine Badewanne enthalten. Die Dusche sollte bodengleich sein.

Bei mehr als sechs Mieter/innen ist dringend eine zusätzliche Toilette anzuraten.

Die Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln (z.B. Haltegriffe, Toilettensitzerhöhungen, Badewannenlift ...) erfolgt ausschließlich nach dem individuellen Bedarf der Mieter/innen. Diese Hilfsmittel können über eine Verordnung bei den Pflegekassen beantragt werden.

Beide Bäder sollten – wenn möglich – an verschiedenen Enden der Wohnung angesiedelt (kurze Wege) und als solche deutlich gekennzeichnet sein.

Es sollten ganz normale (Standard-)Toilettenbecken gewählt werden. Diese sind jederzeit über sog. Toilettensitzerhöhungen – mit Armlehnen – entsprechend anzupassen. Bei den Toilettenbecken sollte ein seitlicher Wandabstand eingehalten werden, der Hilfestellung von zwei Seiten her möglich macht. Die Türen der Bäder sollten nach außen aufgehen und mit einer Drückergarnitur ausgestattet sein, die die Öffnung von außen z.B. mit einer Münze ermöglicht.

Wirtschaftsraum

Sehr wichtig ist erfahrungsgemäß das Vorhandensein eines Wirtschaftsraumes, in dem die Waschmaschine und der Wäschetrockner stehen kann. Wegen des hohen Wäschebedarfs und der damit verbundenen häufigen Waschvorgänge ist eine Waschmaschine in den Bädern nur zu akzeptieren, wenn es überhaupt nicht anders zu realisieren ist. Wenn möglich, sollte der Wirtschaftsraum noch Platz für einen Tiefkühlschrank bieten.

Flure

Flure in der Wohngemeinschaft sind nicht nur Verkehrswege zu den einzelnen Zimmern oder Gemeinschaftsräumen. Eine optimale Funktion haben sie dann, wenn sie das ›Wandern‹ der Mieter/innen ermöglichen und / oder mindestens eine Nische haben, in der Mieter/innen oder Besucher/innen auch mal gemütlich verweilen können.

Freisitz

Ein Freisitz (Balkon, Terrasse, Garten, Innenhof) sollte auf jeden Fall vorhanden sein. Auf die Möglichkeit einer ausreichenden Beschattung ist zu achten (Markise, Sonnenschirme ...).

Beleuchtung

Flure müssen in jedem Fall gut und schattenfrei ausgeleuchtet und für die Nacht mit Dämmerlicht ausgestattet sein.

Bei der Beleuchtung sollte warmes Licht (normale Glühlampen oder Leuchtstoffröhren mit Tageslichtspektrum) zum Einsatz kommen, wobei darauf zu achten ist, dass die Lichtquellen – besonders im Flur – keine scharfen Schatten werfen.

Bodenbeläge

Die Bodenbeläge sollten strapazierfähig und rutschfest sein und natürlich zu einer wohnlichen Atmosphäre beitragen (z.B. Linoleum).

Ausstattung und Gestaltung der Gemeinschaftsräume

Die Ausstattung und Gestaltung der Gemeinschaftsräume sollte sich in erster Linie an zwei Prämissen orientieren: Normalität und Funktionalität. Normalität bedeutet, die Wohnung weitgehend so auszustatten, wie es die alten Menschen auch selbst tun würden. Das heißt, es darf auch der röhrende Hirsch über dem Sofa sein.

Bei der Möblierung der Gemeinschaftsräume ist auf stabile, kippsichere Stühle und Tische Wert zu legen. Stühle sollten möglichst Armlehnen haben.

Bei der Auswahl von Designs (Teppichboden, Tischdecken etc.) muss man bedenken, dass sehr bunte und unruhige Muster bei manchen Menschen mit Demenz Irritationen und Unbehagen auslösen können.

Grundsätzlich müssen die Wohnräume einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz natürlich barrierefrei zugänglich sein.

Lage und Einbindung in das Gemeinwesen

Eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz sollte immer ins Gemeinwesen eingebunden sein. Dazu gehören sowohl eine ganz normale Nachbarschaft als auch Infrastrukturbedingungen, die die Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse wie Einkaufen, Friseur, Arzt, Apotheke etc. in fußläufiger Entfernung ermöglichen.

Die Integration in die Nachbarschaft ist anzustreben. Insbesondere über Einladungen zu Festen etc. kann sehr gut ein positiver Kontakt hergestellt werden.

7. Die Mitarbeiter/innen

Die Verantwortung für die Betreuung und Pflege der Mieter/innen einer Wohngemeinschaft (Leistungen nach SGB XI, SGB V und SGB XII) liegt bei der Pflegedienstleitung und der/dem Qualitätsbeauftragten des personalentsendenden Pflegedienstes.

Der Einsatzplan (Tourenplan) der Betreuungs- und Pflegekräfte wird von der Pflegedienstleitung nach den allgemein geltenden Richtlinien für Dienstplangestaltung erstellt und überwacht.

In der Betreuung und Pflege der Mieter/innen muss sich das Pflegeleitbild des Pflegedienstes widerspiegeln. Dabei ist Grundvoraussetzung, dass alle Mitarbeiter/innen den besonderen Charakter dieser Wohnform und die Zielsetzung der Betreuungs- und Unterstützungsarbeit kennen und akzeptieren.

Personalausstattung und Verantwortlichkeit

In der Wohngemeinschaft wird eine tägliche Personalpräsenz gewährleistet, die dem tatsächlichen Pflegebedarf der dort lebenden Menschen entspricht. Dieses bedeutet in der Regel eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Zusätzlich werden – wenn möglich und angeraten – per ärztlicher Verordnung Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten und Andere einbezogen.

Die Pflegedienste sind gehalten, ihr Personal so zu koordinieren, dass am Tage die Anwesenheit von mindestens zwei Pflege-/Betreuungskräften in der Wohngemeinschaft gewährleistet ist. Die formale Qualifikation der Anwesenden kann dabei unterschiedlich sein. Die ständige Erreichbarkeit einer 3-jährig examinierten Fachpflegekraft muss – auch in den Nachtstunden – gewährleistet sein.

Maßstab für Beginn und Ende von pflegerischem und hauswirtschaftlichem Handeln sind die Bedürfnisse der Mieter/innen und ihre Alltagsgewohnheiten (Aufsteh- und Zubettgehzeiten etc.). Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter/innen sind daher variabel und werden gegebenenfalls z.B. beim Einzug neuer Mieter/innen angepasst.

Um zu verhindern, dass die Mieter/innen einer Wohngemeinschaft mit ständig wechselndem Personal konfrontiert werden, bilden die eingesetzten Pflegekräfte ein konstantes Pflegeteam, das dauerhaft in der Wohngemeinschaft tätig ist.

Teamstruktur, Kompetenz- und Aufgabenverteilung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation sind für alle Beteiligten (Mieter/innen, Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen) transparent.

Das vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen den Angehörigen/gesetzlichen Betreuer/ innen der Mieter/innen und dem Pfllegeteam ist Grundlage des Gemeinschaftslebens. Die Pfllegekräfte akzeptieren ihren Status als Besucher in der Huslichkeit der Menschen mit Demenz und fordern die Mitarbeit von Angehorigen und gesetzlichen Betreuer/innen.

Qualifikation der Mitarbeiter/innen

Die beteiligten Pfllegedienste entsenden Personal mit unterschiedlichen Qualifikationen: Pfllegefachkrafte (Altenpflleger/innen, Krankenschwestern, Heilerziehungspflleger/innen), Hauspflleger/innen sowie Zivildienstleistende und Helfer/innen des freiwilligen sozialen Jahres. Nachtdienste konnen auch von studentischen Aushilfen mit pfllegerischen Erfahrungen abgedeckt werden.

Erfahrungen im Alltag zeigen, dass Pfllegekrafte trotz ihrer Fachlichkeit nicht automatisch in der Lage sind, Menschen mit Demenz angemessen zu betreuen. Deshalb kommt neben den fachlichen Kompetenzen der personlichen Kompetenz eine entscheidende Bedeutung zu. Ruhe, Geduld, eine gute Beobachtungsgabe, Kreativitat, Humor und Sozialkompetenz gehoren dabei zu den wichtigsten Eigenschaften. Alle Mitarbeiter/innen sollen in Gesprachsfuhrung geubt sein.

Kenntnisse in der Grundpfllege sind fur alle Mitarbeiter/innen erforderlich. Behandlungspfllegen werden von Pfllegefachkraften ausgefuhrt. Alle Mitarbeiter/innen sind in der Lage, einen Haushalt zu organisieren und bei dessen Fuhrung zu assistieren. Eine begleitende/fordernde Haltung gegenuber den Mieter/innen der Wohngemeinschaft ist der Mastab des Handelns.

Die Mitarbeiter/innen kennen das nachbarschaftliche Umfeld der Wohngemeinschaft, die Infrastruktur im Wohngebiet und unterstutzen die Mieter/innen, diese Ressourcen zu nutzen und in ihren Lebensraum einzubeziehen.

Sie sind in der Lage, die Betreuung und Pfllege fur jede einzelne Mieter/in, aber auch fur die Gruppe zielgerichtet zu planen, durchzufuhren und die Ergebnisse zu evaluieren. Vorrangig dabei ist, dass alle Mieter/innen mit ihrer Geschichte, ihren momentanen Lebensbedurfnissen und ihrer Eigenart anerkannt werden und ihnen dementsprechend bei der Bewaltigung des Alltags und der Befriedigung ihrer Bedurfnisse

² AEDL: Aktivitaten und existentielle Erfahrungen des taglichen Lebens

nisse assistiert wird. Die Pflegeplanung und -dokumentation umfasst die in den Rahmenvereinbarungen mit den Pflegeversicherungsträgern vorgesehenen Bestandteile (AEDL o.a.)².

Eine gerontopsychiatrische Zusatzausbildung von mindestens 120 Stunden Umfang wird für alle eingesetzten Mitarbeiter/innen angestrebt. Hauspflegekräfte sollten mindestens die Basisqualifikation für Hauspflege (200 Std.) absolviert haben.

Die Teilnahme aller Mitarbeiter/innen an Fortbildungsmaßnahmen ist verpflichtend, die Möglichkeit der Supervision wird gewährleistet.

8. 22 Punkte, auf die man vor Einzug in eine WG achten sollte

A: Rahmenbedingungen zu Mitbewohner/innen, Personal, Wohnraum und Wohnumfeld

1. Wie viele andere Mieter/innen wohnen in der WG? Leiden alle anderen Mieter/innen an einer demenziellen Erkrankung?

Passt meine Angehörige/mein Angehöriger in die Gruppe und wie wird das festgestellt?

2. Wie viel Personal ist zu welchen Zeiten anwesend? Wie viele fest angestellte Mitarbeiter/innen gibt es, wie viele Aushilfen?

Wie sind die Pfleger/innen qualifiziert (wobei Qualität nicht nur eine Frage der Ausbildung ist)? Haben alle Mitarbeiter/innen die 120 Stunden Zusatzausbildung speziell zu Demenz?

3. Wie ist der Wohnraum gestaltet (ausreichend Platz, auch für Angehörige, Wohnlichkeit, keine Heimatmosphäre, trotzdem ohne Schwellen und barrierefrei)?
4. Sind Spaziergänge in der Umgebung möglich (Grünflächen), können sie auch vom Personal oder Kooperationspartnern zeitlich abgedeckt werden?
5. Gibt es Kooperationen mit Freiwilligendiensten und/oder anderen Einrichtungen (z. B. Mobilitätshilfedienst)?

B: Umgang mit den Mieter/innen

6. Wie ist das Verhältnis zwischen Pfleger/innen und Mieter/innen (Umgangston, Zärtlichkeit, Respekt)?
7. Wird die Biographie der Mieter/innen ermittelt und in den Alltag einbezogen?
8. Haben die Mieter/innen angemessen Anregung und Beschäftigung? Stimmt die Balance zwischen Selbstbestimmung der Mieter/innen im Alltag und Beschäftigungsangeboten (z.B. Beteiligung an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten)?
9. Gibt es feste Zeiten für Mahlzeiten und Schlafenszeiten oder orientieren sich diese an den individuellen Gewohnheiten der Mieter/innen?

-
- 10.** Werden Essenswünsche der Mieter/innen berücksichtigt?
 - 11.** Werden Medien gezielt eingesetzt (Fernsehen, Radio, CD-Player)?
 - 12.** Machen die Mieter/innen im Rahmen der Möglichkeiten einen gepflegten Eindruck (Frisuren, Kleidung, Geruch)?
 - 13.** Ist die WG auch auf eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Mieter/innen eingerichtet? Können die Mieter/innen bis zum Sterben in der WG bleiben?

C: Beteiligung der Angehörigen

- 14.** Ist eine Beteiligung der Angehörigen erwünscht?
- 15.** Gibt es regelmäßige Angehörigentreffen und wer organisiert sie?
- 16.** Können die Angehörigen jederzeit Einblick nehmen in die Pflegedokumentation?
- 17.** Wer entscheidet über einen Neueinzug oder sogar über eventuellen Auszug?
- 18.** Wer entscheidet über Anschaffungen für den gemeinsamen Hausstand (z.B. Möbel, Waschmaschine)?
- 19.** Gibt es Hausschlüssel für die Angehörigen?

D: Finanzierung

- 20.** Gibt es getrennte Verträge für Miete und Pflege? Sind der Vermieter und der Pflegeanbieter unabhängig voneinander?
- 21.** Sind die Kosten und Leistungen transparent (Pflege; Wirtschaftsgeld; Aufteilung des Wirtschaftsgeldes unter den Mieter/innen)?
- 22.** Sind die Kosten vom Sozialhilfeträger anerkannt?

An den Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter – SWA e.V. –

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir sind als Pflegedienst oder Vermieter in ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit Menschen mit Demenz engagiert. Unser Ziel in dieser Tätigkeit ist eine optimale Förderung, Pflege und Begleitung dieser Menschen.

Wir verpflichten uns, die vom Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V. (SWA) erarbeiteten Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften mit demenziell erkrankten Menschen einzuhalten.

Im Zuge dieser Selbstverpflichtung erhalten alle WG-Mieter/innen bzw. deren Angehörige oder gesetzliche Betreuer/innen ein Exemplar der SWA-Qualitätsbroschüre. Beim Abschluss neuer Pflege- und Mietverträge ist die Qualitätsbroschüre obligatorische Beilage.

Wir sind damit einverstanden, dass bei Hinweisen auf Nichteinhalten einzelner Qualitätskriterien dem Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter die Möglichkeit zur Überprüfung gegeben wird. Der Verein wird eine Kommission / Schiedsstelle unter Beteiligung der Berliner Alzheimer Gesellschaft einberufen, die diese Aufgabe übernehmen wird.

Diese Selbstverpflichtung wird unterzeichnet für die Wohngemeinschaften:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Berlin, den

Unterschrift und Stempel des Pflegedienstes

Brief an Angehörige

Verein für selbstbestimmtes Wohnen
im Alter e.V.



An die Angehörigen und Betreuer/innen

Tel.: 030/85407718

von Menschen mit der Demenz, die in Wohngemeinschaften
ambulant betreut werden.

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen ist für viele Angehörige eine
extreme Belastung und führt oft zu Überforderungen.

Um hier Entlastung zu schaffen, haben sich in Berlin ambulant betreute Wohnge-
meinschaften als eine neue Form des Wohnens und der Versorgung von demenziell
erkrankten älteren Menschen etabliert. Bei dieser Wohn- und Betreuungsform wird
die Last der täglichen Versorgung selbst gewählten professionellen Pflegekräften
übertragen, die Verantwortung und Fürsorge bleibt aber weiterhin in den Händen der
Angehörigen. Engagierte Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer/innen sind Grundla-
ge des Konzeptes der ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Sie haben sich entschieden Ihren Angehörigen bzw. Ihren zu Betreuenden in einer
der o.g. Wohngemeinschaft betreuen und pflegen zu lassen.

Der Verein Selbstbestimmtes Wohnen im Alter versteht sich als Interessenvertreter
der an Demenz erkrankten Mieter in Wohngemeinschaften. Zu diesem Zweck wurde
von dem Verein eine Broschüre mit dem Titel **Qualitätskriterien für ambulant
betreute Wohngemeinschaften** erstellt, die zum Einen eine Instanz der freiwilli-
gen Selbstkontrolle der Pflegeanbieter sein soll, zum anderen als Verbraucherschutz-
Instrument der Angehörigen von demenziell Erkrankten bzw. deren gesetzlichen
Betreuer/innenn Informationen und Orientierung bieten will.

Als weitere Serviceleistung informieren und vermitteln wir freie Plätze in Wohnge-
meinschaften.

Um die von uns entwickelten Qualitätskriterien umzusetzen, haben wir die ambulanten Pflegedienste, die Pflege in diesen o.g. Wohngemeinschaften anbieten, gebeten folgende Selbstverpflichtung zu unterschreiben :

Freiwillige Selbstverpflichtung von ambulanten Pflegediensten

Wir sind als Pflegedienst oder Vermieter in ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit Menschen mit Demenz engagiert. Unser Ziel in dieser Tätigkeit ist eine optimale Förderung, Pflege und Begleitung dieser Menschen.

Wir verpflichten uns, die vom Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e. V. (SWA) erarbeiteten Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften mit demenziell erkrankten Menschen einzuhalten.

Im Zuge dieser Selbstverpflichtung erhalten alle WG-Mieter/innen bzw. deren Angehörige oder gesetzliche Betreuer/innen ein Exemplar der SWA-Qualitätsbroschüre. Beim Abschluss neuer Pflege- und Mietverträge ist die Qualitätsbroschüre obligatorische Beilage.

Wir sind damit einverstanden, dass bei Hinweisen auf Nichteinhalten einzelner Qualitätskriterien dem Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter die Möglichkeit zur Überprüfung gegeben wird. Der Verein wird eine Kommission / Schiedsstelle unter Beteiligung der Berliner Alzheimer Gesellschaft einberufen, die diese Aufgabe übernehmen wird.

Unterschrift / Datum / Anschrift des ambulanten Pflegedienstes

Zu dieser Selbstverpflichtung gehört auch, den Angehörigen bzw. Betreuer/innenn der zu pflegenden Mieter die Broschüre Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften und diesen Brief auszuhändigen.

So sind Sie in der Lage, zu überprüfen, ob die Leistungen den Qualitätskriterien gerecht werden. Bei Kritik oder Unzufriedenheit mit der Betreuung, würden wir Ihnen vorschlagen, zuerst ein Gespräch mit der verantwortlichen Pflegefachkraft zu führen.

Falls dies nicht zum Erfolg führt, können Sie sich an unsere Beschwerdestelle unter der Telefonnummer 85407718 wenden.

Falls von dort keine Lösung mit den Pflegeanbietern möglich ist, wird die Beschwerde an die von uns eingerichtete Schlichtungsstelle weitergeleitet. In dieser Schlichtungsstelle sitzen Vertreter der Alzheimer Gesellschaft Berlin, der Angehörigenberatungsstelle Besiz und eine gesetzliche Betreuerin, die unseren Verein für selbstbestimmtes Wohnen im Alter vertritt.

Falls diese Überprüfung ergibt, dass ein nicht reparabler Verstoß gegen unsere Qualitätskriterien vorliegt, werden wir in diese Wohngemeinschaften niemand mehr über unsere Zimmerbörse vermitteln.

Darüber hinaus werden wir die Beschwerdeführer dabei unterstützen, einen anderen Pflegedienst mit der Betreuung der Mieter dieser Wohngemeinschaft zu beauftragen.

Wir sind der Überzeugung, dass betroffene Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer/innen die besten Garanten für qualitativ gute Pflege und Betreuung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Schwarzenau

Vorsitzende des Vereins für selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft

Verein für selbstbestimmtes Wohnen
im Alter e.V.



Antrag

Ich möchte Mitglied im Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V. – SWA – werden und erkenne die mir ausgehändigte Vereinssatzung an.

Institutionsname:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Ort:

Telefon:

Email:

Als () persönliches Mitglied (natürliche Person)

Als () Institution (juristische Person)

Ich bin bereit, den Mitgliedsbeitrag von 30 Euro jährlich für persönliche Mitgliedschaft bzw. **60 Euro** jährlich für juristische Personen binnen zwei Monaten nach Beitritt auf untenstehendes Konto zu überweisen:

Ort, Datum

Unterschrift:

Bankanschrift:

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V.

Berliner Volksbank

BLZ 100 900 00

Kto.Nr. 7 178 718 007

Informationsmaterialien

DEUTSCHE ALZHEIMER GESELLSCHAFT (2004)

Technische Hilfen für Demenzkranke.

DEUTSCHE ALZHEIMER GESELLSCHAFT (2005)

Ratgeber in rechtlichen und finanziellen Fragen für Angehörige von Alzheimer-Patienten, ehrenamtliche und professionelle Helfer.

DEUTSCHE ALZHEIMER GESELLSCHAFT (2003)

Stationäre Versorgung von Alzheimer-Patienten. Leitfaden für den Umgang mit demenzkranken Menschen.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND/ KLAUS-W.PAWLETKO (2002)

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen.

ALZHEIMER GESELLSCHAFT BERLIN E.V. (APRIL 2005)

Mitteilungen – Demenzkranke in Wohngemeinschaften und Heimen –

BERTELSMANN STIFTUNG/KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE (HRSG.) (2006)

Ambulant betreute Wohngruppen – Arbeitshilfe für Initiatoren

ALZHEIMER GESELLSCHAFT BERLIN E.V. (DEZEMBER 2005)

Mitteilungen – Wohn- und Betreuungsformen für Demenzkranke

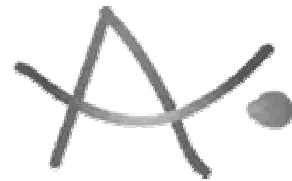
KURATORIUM DEUTSCHE ALTERSHILFE (2001)

Qualitätshandbuch Leben mit Demenz

KLIE, THOMAS (HRSG.) (2002)

Wohngruppen für Menschen mit Demenz

Muster für eine »Gemeinschaftsvereinbarung« von der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V.



Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.

Vereinbarung der Mitglieder der Wohngemeinschaft

1. Zweck der Vereinbarung

Die unterzeichnenden Mitglieder der Wohngemeinschaft bzw. deren gesetzliche Vertreter schließen sich mit dieser Vereinbarung zu einer Gemeinschaft zusammen, die dazu dient, das Miteinander in der Wohngemeinschaft zu gestalten, gemeinsame Interessen gegenüber Dritten zu vertreten sowie die Gemeinschaft betreffende Geschäfte abzuschließen.

Die Gemeinschaft repräsentiert ein gemeinschaftliches Hausrecht und schützt die Verbraucherrechte ihrer Mitglieder.

2. Inhalte der Vereinbarung

Folgende Bezüge gelten hierfür als vereinbart:

- a) Entscheidung über den Einzug neuer Mitglieder in Abstimmung mit dem Vermieter,
- b) Vereinbarungen mit dem Vermieter des Wohnraums (z.B. in bezug auf, Instandsetzungsmaßnahmen durch den Vermieter, Schönheitsreparaturen durch die Mieter, Festsetzung des Mietzins und der Mietnebenkosten, Abrechnung der Mietnebenkosten sowie alle weiteren Regelungsbedarfe, die üblicherweise zwischen Mieter und Vermieter im Rahmen bestehender Mietverhältnisse zu klären sind)
- c) Abschluss von den Wohnraum betreffenden mieterseitig erforderlichen bzw. sinnvollen Versicherungen (insbesondere Hausratversicherung),
- d) Festlegung in Bezug auf das Verfahren sowie Art und Umfang des gemeinsamen Einkaufs von
 - Lebensmitteln,
 - Verbrauchsgütern des täglichen Lebens,
 - Ausstattungsgegenständen für den gemeinschaftlich genutzten Wohnraum,

-
- e) Vereinbarungen in Bezug auf die Tagesgestaltung innerhalb der Wohngemeinschaft,
 - f) Vereinbarungen in Bezug auf die Nutzung der Mieträume innerhalb der mietvertraglichen Rahmenbedingungen jedes einzelnen Mitglieds,
 - g) gemeinschaftliche Beauftragung des/der Pflegedienste(s) zur Durchführung von Pflege- und Betreuungsleistungen sowie hauswirtschaftlicher Dienstleistungen im Sinne des SGB XI, SGB V, des SGB XII und ggf. weiterer Hilfen.

3. Grundregeln der Gemeinschaft

- a) Jedes Mitglied verpflichtet sich mit Einzug in die Wohngemeinschaft, sich dieser Vereinbarung anzuschließen. Ein Austritt aus dieser Vereinbarung kann nur in Verbindung mit dem Auszug aus der Wohngemeinschaft erfolgen. Die Mitgliedschaft gilt insofern grundsätzlich bis zur Beendigung des Mietverhältnisses eines Mitglieds.
- b) Die Gemeinschaft kann ein einzelnes Mitglied nicht gegen seinen Willen aus der Vereinbarung ausschließen.
- c) Die Mitglieder vertreten sich im Rahmen dieser Vereinbarung grundsätzlich selbst. In Bezug auf das Stimmrecht verfügt jedes Mitglied über eine Stimme. Das Mitglied kann sein Stimmrecht per Vollmacht an eine Person seines Vertrauens delegieren. Wird ein Mitglied durch einen gesetzlichen Betreuer vertreten, geht das Stimmrecht im Rahmen der innerhalb des Betreuungsauftrags geregelten Bezüge an diesen über.
- d) Die Gemeinschaft kommt alle drei Monate zu regelmäßigen Sitzungen zusammen. Darüber hinaus können im Bedarfsfall außerordentliche Sitzungen einberufen werden.
- e) Die Mitglieder werden schriftlich zu den Sitzungen eingeladen. Die Einladung hat zwei Wochen vor Sitzungstermin unter Bekanntgabe einer Tagesordnung durch den Vorsitz der Gemeinschaft zu erfolgen. Jedes Mitglied ist berechtigt, Tagesordnungspunkte für die Sitzungen zu beantragen. Jeder Antrag ist ohne Vorauswahl zu berücksichtigen. Für außerordentliche Sitzungen kann auch eine kürzere Frist gelten. Für jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.
- f) Als Teilnehmer der Sitzungen sind nur die Mitglieder und/oder deren Bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter zugelassen. Gäste können je nach thematischem Bezug hinzu geladen werden.
- g) Die Entscheidungen der Gemeinschaft in den o.g. Bezügen erfolgen nach dem Mehrheitsprinzip. Zur Herstellung einer Entscheidung ist eine 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer erforderlich. Die Gemeinschaft ist beschlussfähig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen können nur innerhalb von Sitzungen der Gemeinschaft getroffen werden.
- h) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Mehrheitsentscheidungen, die ggf. auch gegen seinen Willen erfolgten, zu akzeptieren und sich an der Umsetzung zu beteiligen.

4. Regelungen im Konfliktfall

Die Gemeinschaft strebt an, alle Konflikte, die im Rahmen der o.g. Bezüge innerhalb der Gemeinschaft und/oder mit Dritten entstehen, partnerschaftlich-demokratisch und mit dem Ziel eines einvernehmlichen Ergebnisses zu lösen.

Zum Zwecke der Schlichtung kann ggf. die Moderation durch eine unabhängige Person genutzt werden.

5. Vorsitz der Gemeinschaft

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft wählt diese eine/einen Vorsitzende/n. Der Vorsitz kann durch eine/n Stimmberechtigten der Gemeinschaft oder eine(n) von der Gemeinschaft beauftragte(n) Dritte(n) -diese(r) bleibt aber ohne Stimmrecht- wahrgenommen werden. Personen und/oder Mitarbeitende von Einrichtungen, die in irgendeinem Dienstleistungsverhältnis mit der Gemeinschaft stehen, sind von der Wahrnehmung des Vorsitzes ausgeschlossen.

Der Vorsitz wird für einen Zeitraum von einem Jahr gewählt. Auf Antrag kann eine Neuwahl nach Ablauf eines kürzeren Zeitraums erfolgen.

Aufgaben und Kompetenzen des Vorsitzes gestalten sich wie folgt:

- a) Sicherstellung der Sitzungsregularien (Entgegennahme von Anträgen zur Tagesordnung, Erstellung der Tagesordnung, Einladung zur Sitzung, Moderation der Sitzung, Erstellung eines Ergebnisprotokolls)
- b) Ansprechpartner für Dienstleister und andere Dritte, in Angelegenheiten der o.g. Bezüge.
- c) Ansprechpartner für Interessierte, die in die Wohngemeinschaft einziehen möchten.

Der Vorsitz hat grundsätzlich nur repräsentative und moderative Aufgaben. Im Einzelfall kann er durch ausdrückliche Beauftragung der Gemeinschaft zur Umsetzung von Entscheidungen in den unter 2. genannten Bezügen ermächtigt werden.

6. Anpassung der Regeln der Gemeinschaft

Die Gemeinschaft behält sich vor, die hier vereinbarten Regeln bei Bedarf anzupassen. Der Zweck der Vereinbarung bleibt davon unberührt.

Kontaktadressen

► **Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (SWA) e.V.**

c/o Annette Schwarzenau, Grunewaldstr.56, 10825 Berlin

E-Mail: Verein@SWA-Berlin.de

Homepage: <http://www.swa-berlin.de>

Dachorganisation von Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Berlin. Organ der freiwilligen Selbstkontrolle.

► **Freunde alter Menschen e.V.**

Hornstr.21 10963 Berlin, Tel.: 030 691 18 83 Fax.: 030/ 6914732

E-Mail: fam@petits-freres.org

Homepage: <http://www.freunde-alter-menschen.de>

*Deutscher Zweig der Fédération internationale des petits frères des pauvres'.
Pionier bei der Entwicklung von ambulanten Wohngemeinschaften und
Pflegermodellen für Menschen mit Demenz.
Beratung und Unterstützung für Angehörige und Pflegedienste.*

► **Alzheimer Gesellschaft Berlin e.V.**

Friedrichstraße 236, 10969 Berlin

Tel.: 030 / 89 09 43 57, Fax 25 79 66 96

E-Mail: alzheimer-berlin@onlinehome.de

www.alzheimer-berlin.de

*Beratung und Information für Betroffene, Angehörige, ehrenamtlich
und beruflich Engagierte*

► **Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.**

Friedrichstraße 236, 10969 Berlin

Tel.: 030 / 259 37 95-0, Fax 259 37 95 - 29

E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

www.deutsche-alzheimer.de

bundesweites Alzheimer Telefon: Tel. 01803/17 10 17

*Fachleute beantworten Fragen zur Alzheimer Krankheit,
0,09 Euro pro Minute*

► **Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.**

Reinickendorfer Straße 61, 13347 Berlin, Frau Drenhaus-Wagner

Tel.: 030 / 47 37 89 95, Fax 030 / 47 37 89 97

E-Mail: info@alzheimerforum.de
www.alzheimerforum.de

Selbsthilfegruppen in vielen Berliner Bezirken mit gleichzeitiger Betreuung des Kranken, Beratung, Besuchsdienste, Kurse für pflegende Angehörige
Alzheimer Forum der Alzheimer Angehörigen Initiative e.V.
Homepage: <http://www.alzheimerforum.de>

*Internetplattform zum Thema; Alzheimer-Bibliothek;
Diskussionsforum etc.*

► **Besiz- Berliner Service- und Informationszentrum
für Angehörigenarbeit**

Eisenhammerweg 12, 13507 Berlin
Tel.: 030 / 43 74 42 71, Fax 030 / 43 74 42 73
E-Mail: info@besiz.de
www.besiz.de

*Information über Beratungsangebote für Angehörige in Berlin,
Unterstützung beim Aufbau von Gesprächsgruppen*

► **Koordinierungsstellen Rund ums Alter in Berlin**

Die Rufnummer für alle Berliner Bezirke, Mo – Fr: 9.00-18.00 Uhr
0180-59 500 59 (12 Cent/Min.)
www.koordinierungsstellen-rundumsalter.de

*Unabhängige und anbieterneutrale Beratung und Unterstützung
bei der Suche nach einem WG-Zimmer*

► **Pflege in Not**

Körtetraße 9, 10967 Berlin
Tel. 030 / 69 59 89 89, Fax 030 / 69 46 99 4
E-Mail: pflege-in-not@dw-stadtmitte.de

*Unterstützung durch telefonische Krisenberatung (auch anonym)
persönliche Gesprächstermine und Gesprächsgruppen
telefonische Beratungszeiten:*

Montag – Freitag von 10.00–12.00 Uhr

An der Erstellung dieses Handbuches haben mitgewirkt:

Thomas Birk	Angehöriger WG »Vergissmeinnicht« Vorstand SWA
Sylvia Friede	Diakonie-Station Südsterne WG »Alter Kirschbaum«
Karen Gebert	Nachbarschaftsheim Schöneberg, Pflegerische Dienste gGmbH Vorstand SWA
Ulrike Jaeger	Diakonie-Station Südsterne Vorstand SWA Vorstand Alzheimer Gesellschaft Berlin
Stefan Jauernig	Pflegedienst Schönholzer Heide
Martina Rohrberg	Diakonie-Station Köpenick
Sabine Schumacher	Pflegestation Meyer & Kratzsch Vorstand SWA
Christina Wißmann	Pflegedienst Schönholzer Heide
Irina Wotschke	Sozialstation Impuls Vorstand SWA